



BU Nr. 219/2021

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Weinstadt
-Baubeschluss
-Vergabeermächtigung

Gremium	am	
Gemeinderat	02.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den aktuellen Entwürfen des Büros Bolz + Palmer aus Winnenden zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Otto-Mühlschlegel-Haus, Buchhaldenstraße, Rathaus FR Schnait und Hundsäcker zu und erteilt den Baubeschluss.
2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Kostenermittlung (Baukosten brutto 300.000,00 Euro) die Vergabe zu erteilen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen Gesamtmaßnahme:

Kosten:	366.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	398.000,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	446
Produkt:	54.70.0000 - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	100 – ÖPNV
Produktsachkonto:	78730000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

3.5. barrierefreier öffentlicher Raum

Verfasser:

12.11.2021, Tiefbauamt/Ordnungsamt, Demuth/Schmid

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	17.11.2021	Zustimmung

Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	16.11.2021	Zustimmung
Ordnungsamt	Schmid, Peter	15.11.2021	Zustimmung
Stadtplanungsamt	Schlegel, Reinhard	16.11.2021	Zustimmung
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	15.11.2021	Zustimmung

Sachverhalt:

Der Sachverhalt zu den Bushaltestellen Otto-Mühlschlegel-Haus in Endersbach, Buchhaldenstraße in Schnait, Rathaus (FR Schnait) in Beutelsbach sowie Hundsäcker in Strümpfelbach wurde in den TA-Sitzungen am 11.02. sowie 16.09.2021 ausführlich vorgestellt. Es wird auf die BU 015/2021 und 164/2021 verwiesen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.09.2021 wurde dem Beschlussvorschlag aus BU 164/2021 zugestimmt. Der Baubeschluss für die Haltestelle Buchhaldenstraße wurde jedoch zurückgestellt. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, für den Busumlauf in Schnait bezüglich einer neuen Haltestelle beim Neubaugebiet Furchgasse und Führung durch die Schillerstraße vom VVS bzw. LRA eine Stellungnahme einzufordern. Da dies bis zur Gemeinderatssitzung am 30.09. nicht erfolgen konnte, wurde der Punkt für diese Sitzung nachträglich abgesetzt.

Mittlerweile liegt die Stellungnahme des LRA/VVS vom 15.10.2021 vor. Hierbei wird betont, dass *„die zeitlichen und umlaufftechnischen Spielräume der Buslinie 206 ohne den Einsatz zusätzlicher Busse keine Erweiterung der Linienführung über die Schillerstraße zulässt. Grund dafür ist, dass auf der Relation Waiblingen – Schnait für die Hin- und Rückfahrt 58 Minuten benötigt werden. Bei dem 60-Minuten-Takt, der auf der Linie 206 gefahren wird, stehen damit lediglich zwei Minuten Wendezeit zur Verfügung. Hinzu kommt, dass die Fahrzeit Endersbach – Schnait und zurück aufgrund der S-Bahnanschlüsse in Endersbach in/aus Richtung Stuttgart – die ein sehr wichtiger Aufgabenschwerpunkt dieses Linienabschnittes sind – auf maximal 25 Minuten limitiert ist.“* Im Jahr 2015 wurde eine Beschleunigung der Buslinie 206 mit der Umrüstung der beiden Signalanlagen Landhauskreuzung und Kreuzungspunkte B29 umgesetzt.

Darüber hinaus würde *„eine Erweiterung der Linienführung der Linie 206 über die Schillerstraße zwingend voraussetzen, dass ein beidseitiges Parken dauerhaft und vollständig untersagt wird (Halteverbote). Da auf der Linie 206 z. T. auch große Gelenkbusse im Einsatz sind, würde ansonsten das zur Verfügung stehende Zeitfenster von 25 bzw. 58 Minuten gesprengt werden, mit der Folge, dass auf der Buslinie fortlaufend Verspätungen eingefahren werden. Der notwendige massive Eingriff in die Parkierung der Schillerstraße erscheint uns aufgrund der dort seit Jahrzehnten bestehende Parkregelung unrealistisch.“*

Für den vom LRA/VVS abgelehnten Busumlauf über die Schillerstraße hat das Tiefbauamt zusätzlich eine Schleppkurvenuntersuchung durchgeführt. Diese zeigen für die Kreuzungsbereiche in der Wein- und Lützestraße einen enormen Platzbedarf und wird von Seiten des Ordnungsamts abgelehnt, da die Gehwege „überstrichen“ werden und beim Abbiegevorgang von der Weinstraße in die Lützestraße die komplette Gegenfahrbahn beansprucht wird und dies von Fahrtrichtung Beutelsbach nicht eingesehen werden kann. Ein entsprechender Plan liegt ebenso als Anlage 1 bei.

Um Lösungen bemüht schlägt LRA/VVS eine alternative Lösung vor. *„Mit Blick auf das geplante Baugebiet „Furchgasse“ möchten wir stattdessen im Zuge der Baugebieterschließung das Anlegen einer Buswendeplatte mit integrierter barrierefreier Haltestelle im Kreuzungsbereich Buchhaldenstraße/Hölderlinstraße anregen und als Vorschlag in die Diskussion einbringen. Damit könnte gleichzeitig das am südöstlichen Ortsrand bestehende Erschließungsdefizit abgemildert werden und die Haltestelle Wiesentalstraße würde am derzeitigen Standort erschließungstechnisch nicht mehr benötigt. Dies hätte den weiteren Vorteil, dass die Busse nicht mehr über die Mühlbergstraße – Wiesentalstraße – Beethovenstraße geführt werden müssten, wo es veranstaltungsabhängig (Schnaiter Halle, Grundschule/Kindergarten) immer wieder zu Störungen bei der Befahrbarkeit kommt.“* Mit dieser Lösung müsste der Kreuzungsbereich Buchhaldenstraße / Hölderlinstraße und auch die Einfahrt in die Furchgasse unverhältnismäßig stark vergrößert werden. Ein entsprechender Schleppkurvenplan liegt als Anlage 2 dieser Beratungsunterlage bei.

Bei den Planungen für diesen Kreuzungsbereich hat die Stadtverwaltung mit dem Landratsamt Abteilung Straßenbau um eine optimale Verkehrsführung gerungen. Insgesamt wurden vom planenden Ingenieurbüro sieben Varianten untersucht. Dies ist jetzt Grundlage für den Bebauungsplan. Die „Buswendeplatte“ ist sowohl verkehrstechnisch an der Kreisstraße, aufgrund des Flächenverbrauchs und städtebaulich aus Sicht der Stadtverwaltung undenkbar.

Abschließend weist das LRA bzw. der VVS darauf hin, *„dass nach dem vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplan für Schnait ein Erschließungsradius von 500 m maßgebend ist.“* Die bisherige Bushaltestelle in der Wiesentalstraße schließt mit diesem Wert die Furchgasse und weite Teile der Lenzhalde ein.

